

Motion von Robert Henauer (FDP, Thalwil), Christian Boesch (FDP, Thalwil) und Rodolfo Keller (SP, Illnau-Effretikon)
betreffend die Nutzungsweise der Industrie- und Gewerbebezonen

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Änderungen des Planungs- und Baugesetzes vorzuschlagen, damit anstelle der bisherigen Industrie- und Gewerbezone folgende Zonen neu geschaffen werden:

- Industrie- und Gewerbebezonen für stark störende Betriebe mit einem Anteil für Handels- und Dienstleistungsgewerbe.
- Eine Mischzone in der alle Nutzungen ausser stark störenden Betrieben zugelassen sind.

Robert Henauer
Christian Boesch
Rodolfo Keller

Begründung:

Bisher überlässt es das PBG den Gemeinden in ihren Bau- und Zonenordnungen zu bestimmen, ob in den Industrie- und Gewerbebezonen Handels- und Dienstleistungsgewerbe zugelassen sind oder nicht. Die heutige und sicher auch die künftige wirtschaftliche Situation verlangt von den Unternehmungen vermehrte Flexibilität um auf Veränderungen am Markt und in der Produktion reagieren zu können. So darf einem Industrieunternehmen, das sich auch im Dienstleistungssektor betätigen will, nicht die Möglichkeit genommen werden, dies im gleichen oder in benachbarten Gebäuden zu tun. Langfristig bewirkt die geltende Ordnung, eine schlechte Auslastung der Industriezonen und ein Abdrängen des Dienstleistungsgewerbes in die Wohnzonen, was nicht erwünscht ist. In der heutigen Industriezone sind zudem Wohnbauten nur sehr eingeschränkt möglich. Es soll deshalb eine Zone geschaffen werden, in der die verschiedenen Nutzungen (Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Wohnen) ohne stark störende Betriebe möglich sind. In dieser Zone ohne stark störende Betriebe könnten im Sinne einer guten Durchmischung auch Wohnungen ohne die bisherigen Einschränkungen zugelassen werden. In Ergänzung dazu wäre eine Zone notwendig in der speziell stark störende Betriebe angesiedelt werden könnten, da diese in einer gemischten Zone kaum eine Existenzmöglichkeit hätten. Um der notwendigen Flexibilität und der künftigen Entwicklung Rechnung zu tragen, soll auch in dieser Zone ein gewisser Anteil (z.B.: 30%) für Handels- und Dienstleistungsgewerbe zugelassen werden.